

GEMEINDE ST.CHRISTINA GRÖDEN  
ST.CHRISTINA - Str. Chemun Nr.1

**GESUCH 2017**

**UM ZUWEISUNG VON GEFÖRDERTEM BAULAND IN DER GEMEINDE  
ST.CHRISTINA GRÖDEN**

mit gleichzeitiger Ersatzerklärung einer beeideten Bezeugungsurkunde  
(Notorietätsurkunde)

(Art. 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

**Unterfertiger/e Gesuchsteller/in** \_\_\_\_\_,  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ mit  
meldeamtlichem Wohnsitz in Str. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
Wohnsitzgemeinde \_\_\_\_\_, Steuerkodex  
\_\_\_\_\_ e mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

**Ehegatte/in:**                       **Person in eheähnlicher Beziehung:** \_\_\_\_

**zivilrechtlich anerkannte Partnerschaft :**

\_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ mit  
meldeamtlichem Wohnsitz in Str. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
Wohnsitzgemeinde \_\_\_\_\_, Steuerkodex  
\_\_\_\_\_

Unterfertigte/r

**e r s u c h t**

die im Sinne des L.G. Nr. 13 vom 17.12.1998, in geltender Fassung, der entsprechenden Durchführungsbestimmungen, genehmigt mit D.L.H. Nr. 42 vom 15.07.1999 sowie der Gemeindeverordnung über die Zuweisung der Flächen für den geförderten Wohnbau, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 40 vom 06.10.1999 die Gemeindeverwaltung der Gemeinde St. Christina Gröden um die Zuweisung eines geeigneten Grundstückes für den geförderten Wohnbau in der Gemeinde St. Christina Gröden und zwar in der Erweiterungszone SCIMENON.

Hierfür gibt Unterfertiger/e, in Form einer Ersatzerklärung einer beeideten Bezeugungsurkunde (Notorietätsurkunde), über die strafrechtliche Verantwortung bei unwahren Angaben gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 und Art. 495 des StGB in Kenntnis, folgende Erklärung ab:

I. HINSICHTLICH DER ERFÜLLUNG DER GENERELLEN VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZUWEISUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN GEFÖRDERTEN WOHNBAU ERKLÄRT UNTERFERTIGTE/R:

- a) Ich habe meinen Wohnsitz in der Gemeinde St. Christina Gröden und bin seit mindestens fünf Jahren in Südtirol ansässig. JA  NEIN

oder: Ich habe meinen Arbeitsplatz in der Gemeinde St. Christina Gröden und bin seit mindestens fünf Jahren in Südtirol ansässig. JA  NEIN

- b) Ich bin nicht Eigentümer einer dem Bedarf meiner Familie angemessenen und leicht erreichbaren Wohnung, habe nicht das Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnungsrecht an einer solchen Wohnung und habe in den fünf Jahren vor Einreichen des Gesuches das Eigentum-, Fruchtgenuss-, Gebrauchs-, oder Wohnungsrecht an einer solchen Wohnung nicht veräußert. Dasselbe gilt für meinen nicht getrennten Ehegatten bzw. für die mit mir in eheähnlicher Beziehung lebende Person. JA  NEIN

- c) Ich bin nicht Mitglied einer Familie, die zu einem öffentlichen Beitrag für den Bau, den Kauf oder die Wiedergewinnung einer Wohnung zugelassen worden ist. *(Diese Voraussetzung muss nicht erfüllt werden, falls eine neue Familie gegründet wird).* JA  NEIN

- d) Ich verfüge über ein Gesamteinkommen, das laut EEEV den Wert FWL 5,40 nicht übersteigt und über dem sog. Lebensminimum ist. JA  NEIN

- e) Ich habe das 23 Lebensjahr vollendet. *(Diese Voraussetzung muss nur von ledigen Gesuchstellern ohne unterhaltsberechtigten Familienangehörigen erfüllt werden. Ebenso findet diese Voraussetzung auf Gesuchsteller mit Behinderung keine Anwendung.)* JA  NEIN

- f) Ich übe seit mindestens zwei Jahren eine dauerhafte selbständige oder unselbständige Arbeitstätigkeit aus. JA  NEIN

Alternativ im Falle von Saisonarbeit: Ich war in den letzten drei Jahren insgesamt nicht weniger als 18 Monate tätig. JA  NEIN

Alternativ im Falle von Nicht EU-Staatsbürgerschaft: Ich war in den letzten fünf Jahren insgesamt nicht weniger als 36 Monate tätig.

JA

NEIN

g) Meine Eltern, Schwiegereltern oder Kinder sind nicht Eigentümer einer Wohnung, die von meinem Arbeitsplatz oder Wohnort leicht erreichbar ist, deren Konventionalwert größer ist als der Betrag, der sich aus dem Konventionalwert einer Wohnung mit 100 Quadratmetern Konventionalfäche, multipliziert mit der um eins erhöhten Anzahl der Kinder ergibt.

JA

NEIN

h) Ich bin nicht Eigentümer eines zum Bau einer Wohnung von wenigstens 495 m<sup>3</sup> ausreichenden Grundstücks in einem Ort, der leicht erreichbar ist und habe ein solches Grundstück in den fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches auch nicht veräußert. Dasselbe gilt für meinen nicht getrennten Ehegatten bzw. für die mit mir in eheähnlicher Beziehung lebende Person.

JA

NEIN

Immobilienbesitz ( Gebäude und Grundstücke) des Gesuchstellers, des Ehegatten oder der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person oder der eigenen Kinder oder der Eltern oder der Schwiegereltern (eventuelle Grundrisse /Gebäudekatastermeldung beilegen):

Name des Rechtsinhabers	Technische Daten (B.P. oder G.P.: ,m.A)	Ort	Konventionalwert

Anmerkungen:

---



---



---

**II. HINSICHTLICH DER ERFÜLLUNG VON BEVORZUGUNGSKRITERIEN GEMÄSS ARTIKEL 47 DES LANDESGESETZES NR. 13/1998 ERKLÄRT DER/DIE UNTERFERTIGTE:**

**a) Anzahl der Familienmitglieder:**

- Ich bin seit dem \_\_\_\_\_ (Datum der Eheschließung) mit \_\_\_\_\_ (Name des Ehepartners) verheiratet.
- Ich lebe seit dem \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ (Name des Lebenspartners) in einer eheähnlichen Beziehung zusammen.
- Ich lebe mit \_\_\_\_ (Zahl) minderjährigen Nachkommen in gerader Linie (Kinder und Enkelkinder) zusammen. (Kinder und Enkelkinder im Alter zwischen 18 und 25, soweit zusammenlebend, die Schüler oder Studenten und steuermäßig zu Lasten sind, sowie Kinder mit Behinderung sind den minderjährigen Nachkommen gleichgestellt).
- Eventuelle Kinder die nicht zusammen wohnen \_\_\_\_\_
- Von meinen Eltern bzw. Schwiegereltern lebt/leben \_\_\_\_\_ (Namen der zusammenlebenden Eltern/Schwiegereltern) seit mehr als einem Jahr mit mir zusammen und zieht/ziehen gemeinsam mit mir in die zu errichtende Wohnung ein.
- folgende

**b) Dauer der Ansässigkeit in der Autonomen Provinz Bozen und in der Gemeinde St. Christina Gröden :**

- Ich bin seit der Geburt
- oder \_\_\_\_\_ Jahren in Südtirol ansässig (es wird der historische Wohnsitz berücksichtigt.)  
Gemeinde \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Gemeinde \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Gemeinde \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Gemeinde \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Mein Ehegatte oder die mit mir in eheähnlicher Beziehung lebende Person, ist seit \_\_\_\_\_ Jahren in Südtirol ansässig (es wird der historische Wohnsitz berücksichtigt.)
- Ich habe meinen meldeamtlichen Wohnsitz seit \_\_\_\_\_ Jahren in der Gemeinde St. Christina Gröden (es wird der historische Wohnsitz berücksichtigt.)
- Mein Ehegatte oder die mit mir in eheähnlicher Beziehung lebende Person, hat seinen/ihren meldeamtlichen Wohnsitz seit \_\_\_\_\_ Jahren in der Gemeinde St. Christina Gröden (es wird der historische Wohnsitz berücksichtigt.)

**c) Weitere Bevorzugungskriterien:**

- Mir gegenüber wurde unverschuldeterweise die Zwangsräumung der derzeit bewohnten Wohnung verfügt. (Achtung: dieses Kriterium ist nur relevant, wenn sich die Zwangsräumung auf einen abgelaufenen Mietvertrag mit einer Dauer von nicht weniger als vier Jahren

bezieht und der Antragsteller die meldeamtliche Bescheinigung vorweisen kann, dass er für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren den Wohnsitz in der betreffenden Wohnung hatte).

- Mir gegenüber wurde der Widerruf der Dienstwohnung ausgesprochen. (Achtung: dieses Kriterium ist relevant bei Widerruf wegen Pensionierung infolge des Erreichens der Altersgrenze oder der Dienstaltersgrenze oder wegen Ablebens des berechtigten Ehegatten und unter Voraussetzung, dass der Gesuchsteller vor seiner Pensionierung Dienstwohnungen für die Dauer von mindestens zehn Jahren besetzt hat.)
- Ich bewohne eine nach den einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes für unbewohnbar erklärte Wohnung. (Unbewohnbarkeitserklärung des Bürgermeisters beilegen)
- Ich bewohne (zusammen mit meinen Familienmitgliedern) seit \_\_\_\_\_ Jahren eine Wohnung mit einer Nettowohnfläche von \_\_\_\_\_ Qm, somit handelt es sich um eine überfüllte Wohnung im Sinne des Landesgesetzes 13/98. (Eine Wohnung gilt als überfüllt, wenn die Nettowohnfläche für eine Person weniger als 23 Quadratmeter beträgt, für zwei Personen geringer als 38 Quadratmeter ist und wenn für jedes weitere Familienmitglied zehn Quadratmeter Wohnfläche nicht überschritten werden).  
Zusätzlich kann eine Wohnung als überfüllt erklärt werden, wenn sie eins der angeführten Merkmale aufweist:
  - Die überfüllte Wohnung wird von mehr als zwei Personen pro Zimmer bewohnt oder von mehr als zwei Familien mit mindestens zwei Mitgliedern;
  - Die überfüllte Wohnung wird von mehr als drei Personen pro Zimmer bewohnt.

**d) Versehrte und Invaliden:**

- Ich bin Versehrter bzw. Kriegs-, Arbeits-, oder Zivilinvalide in folgendem Ausmasse (= nach Maßgabe der Verminderung der Arbeitsfähigkeit oder der Kategorie der bezogenen Kriegspension):
  - 34 bis 49 Prozent bzw. siebte und achte Kategorie;
  - 50 bis 74 Prozent bzw. fünfte und sechste Kategorie;
  - 75 bis 83 Prozent bzw. dritte und vierte Kategorie;
  - 84 bis 100 Prozent bzw. erste und zweite Kategorie.
- Das mit mir im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Familienmitglied \_\_\_\_\_ ist Versehrter bzw. Kriegs-, Arbeits-, oder Zivilinvalide in folgendem Ausmasse (= nach Maßgabe der Verminderung der Arbeitsfähigkeit oder der Kategorie der bezogenen Kriegspension):
  - 34 bis 49 Prozent bzw. siebte und achte Kategorie;
  - 50 bis 100 Prozent bzw. erste bis sechste Kategorie.
- Ich erhalte eine Invaliditätsrente der staatlichen Sozialversicherungsanstalt (INPS) bzw. als Dienstinvalide eine Rente des Schatzministeriums.

Zusätzlich kann erklärt werden:

- Ich erhalte die oben genannte Rente und von der zuständigen Sanitätskommission zur Feststellung der Zivilinvalidität ist eine Invalidität von mehr als 83 Prozent festgestellt worden.

- Das mit mir im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Familienmitglied erhält eine Invaliditätsrente der staatlichen Sozialversicherungsanstalt (INPS) bzw. als Dienstinvalid eine Rente des Schatzministeriums.
- Ich erhalte keine Invalidenrente der staatlichen Sozialversicherungsanstalt und von der zuständigen Sanitätskommission zur Feststellung der Zivildisabilität ist eine Teilinvalidität ohne Angabe des Invaliditätsgrades festgestellt worden.
- Ich erhalte keine Invalidenrente der staatlichen Sozialversicherungsanstalt und von der zuständigen Sanitätskommission zur Feststellung der Zivildisabilität ist eine Vollinvalidität festgestellt worden.

### III. ERFASSUNG DES EINKOMMENS , DER WIRTSCHAFTLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT :

Der/die Gesuchsteller bestätigt, dass er/sie die EEVE - Erklärung der letzten 2 Bezugsjahre (2015, 2016) abgegeben hat . Er bestätigt weiters, dass für alle Familienmitglieder die EEVE- erklärungen der letzten 2 Bezugsjahre abgegeben wurden. Er/Sie gibt sein Einverständnis dafür und erklärt über jenesder Mitglieder der Familiengemeinschaft zu verfügen, dass die entsprechenden, in der EEVE- Datenbankgespeicherten Erklärungen, für dieses Ansuchen verwendet werden dürfen

a) Anlagen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Information im Sinne des Gesetzesdekretes Nr. 196 vom 30.6.2003 Einheitstext zum Schutz der persönlichen Daten** : die oben angeführten Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für welches sie verlangt werden, vorgeschrieben und werden von der Gemeinde St.Christina Gröden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

### UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS

Die Unterschrift ist nicht zu beglaubigen:

- wenn der Antrag - der auch telematisch übermittelt werden kann - zusammen mit einer Ablichtung der Identitätskarte oder gleichwertigen Dokumenten eingereicht wird.
- wenn die Unterschrift in Anwesenheit des zuständigen Beamten angebracht wird, der den Interessierten identifiziert

Sichtvermerk aufgrund der in meiner Gegenwart geleisteten Unterschrift im Sinne des Art. 38 E.T. D.P.R. vom 28.12.2000 , Nr. 445 nach erfolgter Identifizierung mittels direkte Kenntnis/ Identitätskarte Nr. \_\_\_\_\_ausgestellt am \_\_\_\_\_von der Gemeinde \_\_\_\_\_

Die Identität der oben angeführten Person wurde festgestellt durch \_\_\_\_\_

St. Christina Gröden, den \_\_\_\_\_

DER ZUSTÄNDIGE BEAMTE

Eingangsprotokoll Nr. \_\_\_\_\_